K2-203 Wahlprogramm Kapitel 2: Stadt der Möglichkeiten

Antragsteller*in: LAG Gesundheit und Soziales
Beschlussdatum: 30.03.2015

Änderungsantrag zu K2

Nach Zeile 203 einfügen:
Um die Solidarität zwischen den Generationen und in Verantwortungsgemeinschaften zu fördern, stärken wir Orte der Begegnung wie die Stadtteilzentren und achten bei der Stadtplanung darauf, dass generationen- übergreifendes, barrierefreies und bezahlbares Wohnen sich stärker durchsetzt. Wohnungsneubauten sollten grundsätzlich barrierefrei gebaut werden; dies muss in der Bauordnung verankert werden.

Begründung

Neubauten sollten grundsätzlich barrierefrei gebaut werden und dort, wo es möglich ist, sollte Barrierefreiheit nachträglich geschaffen werden. Dies ist entscheidend, damit Pflegebedürftige und behinderten Menschen sowie deren Angehörige der Verbleib in ihrem Wohnumfeld ermöglicht wird und ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe sichergestellt werden kann. Städtische Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften aber auch private Investoren müssen ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden, so dass genügend barrierefreie/ -arme und bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen, insbesondere für sozial benachteiligte Menschen.